

Einleitung:

Der 23. Mai ist unser Verfassungstag in Deutschland. Am 23. Mai 1949 wurde unser Grundgesetz verabschiedet. Dieses Grundgesetz bildet die Grundlage für unser gesellschaftliches Zusammenleben in Deutschland. Es definiert die Grundrechte für die Bürgerinnen und Bürger, beschreibt unseren Staatsaufbau und gibt uns den Rahmen für alles staatliche Handeln vor. Die Corona-Pandemie stellt uns in diesem Jahr als Gesellschaft vor besondere Herausforderungen, vielleicht vor die größten seit 71 Jahren. Umso wichtiger ist es, die Prinzipien des Grundgesetzes zu achten. Ganz besonders ist dabei der Artikel 1 wichtig: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieser Würde des Menschen ist alles staatliche Handeln auch verpflichtet. Danach arbeitet die Bundesregierung.

Frage: Haben Sie Verständnis für die Sorgen der Bürger angesichts der Einschränkungen in der Corona-Pandemie?

Ja, ich kann diese Sorgen verstehen. Und ich habe selber im Deutschen Bundestag in meiner Regierungserklärung gesagt: Dieses Virus ist eine Zumutung für unsere Demokratie. Und deshalb machen wir es uns natürlich mit den Beschränkungen von Grundrechten nicht einfach. Deshalb sollen sie so kurz wie möglich sein. Aber sie waren notwendig und das haben wir auch immer wieder begründet, weil wir uns der Würde der Menschen verantwortlich fühlen, so wie es im Artikel 1 unseres Grundgesetzes gesagt ist. Und dazu gehört für mich und für die Bundesregierung, dass wir eine Überforderung unseres Gesundheitssystems verhindern wollten. Das ist uns glücklicherweise auch gelungen. Aber natürlich sind wir jetzt bei den Lockerungen der Beschränkungen immer wieder begründungspflichtig, warum wir etwas noch nicht aufheben und warum wir etwas schon lockern können. Und auf diesem Wege müssen wir natürlich auch immer wieder die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen gegeneinander abwägen. Deshalb bin ich sehr froh, heute sagen zu können, dass die derzeitige Infektionslage es ermöglicht, schon viele Dinge wieder zu erlauben und möglich zu machen, die einige Wochen nur eingeschränkt da waren. Es ist uns insgesamt gelungen, zum Beispiel das Ziel, eine Überforderung unseres Gesundheitssystems zu verhindern, bislang auch zu erreichen. Ich hoffe, wenn sich alle an die Maßnahmen halten, Abstand zu halten, auch Mund- und Nasenschutz zu tragen, dass uns das weiter gelingen kann.

Frage: Im Grundgesetz ist Europa stark verankert. Was bedeutet das für uns?

Es ist interessant, dass bereits die Mütter und Väter des Grundgesetzes in der Präambel niedergelegt haben, dass wir von dem Willen beseelt sein sollen, in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen. Und genau diesem Ziel fühlen wir uns auch heute verpflichtet. Wir wissen, Europa hat uns Frieden gebracht. Europa bringt uns Wohlstand. Um genau das zu erhalten, müssen wir uns immer wieder aufs Neue für ein vereintes Europa einsetzen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wissen wir, dass alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union betroffen sind – und viele schwerer als wir. Das zeigt sich sowohl in der Zahl derer, die ihr Leben lassen mussten in dieser Pandemie, als auch in dem Blick auf die wirtschaftlichen Folgen. Deshalb ist es jetzt eine Zeit zusammenzustehen in Europa und zu zeigen, dass wir gemeinsam stark bleiben wollen. Dem fühlt sich die Bundesregierung

verpflichtet, sowohl was die Ausgestaltung von gemeinsamen europäischen Hilfsprogrammen anbelangt, aber auch, was die Gestaltung unserer Präsidentschaft in den nächsten sechs Monaten ab dem 1. Juli anbelangt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass Europa aus dieser Krise so hervorgeht, dass es auch weiter gemeinsam für Frieden und Wohlstand kämpfen kann. Die Herausforderungen sind groß, aber die Bundesregierung stellt sich ihnen.